



Anträge

Antrags Nr.: AN 004/VII/2021

Federführung: Bauamt	Datum: 18.03.2022
Bearbeiter: Mike George	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss	30.03.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	04.05.2022	
Stadtrat	15.12.2021	

Gegenstand des Antrags

Einführung von Parkgebühren auf dem Wanderparkplatz Dittersdorfer Weg

Antragstext:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren der Stadt Bad Blankenburg zu überarbeiten, mit dem Ziel, diese künftig auf den Wanderparkplatz Dittersdorfer Weg auszuweiten. Für die Höhe der Gebühren dieses Parkplatzes wird dabei folgende Gebühren-Staffelung vorgeschlagen:

Die Parkgebühren betragen für Kraftfahrzeuge

a) bis zu einer Parkzeit von 1 Stunde 0,00 €

b) bis zu einer Parkzeit von 2 Stunden 2,00 €

c) Tageskarte ab 2 Stunden 5,00 €

d) Dauerparker sind nicht zulässig

Zur Kontrolle der Parkgebühren ist der Aufbau eines Schrankensystems durch die Verwaltung zu prüfen. Hierbei sollte sichergestellt werden, dass ein Parken für Camper und LKW künftig nicht vorgesehen ist. Ziel sollte die Einführung einer geänderten Gebührensatzung bis zum zweiten Halbjahr 2022 sein.

Begründung:

Der Wanderparkplatz am Dittersdorfer Weg bildet den zentralen Zugang zum Panoramaweg Schwarzatal in Richtung Schwarzburg. Dieser Parkplatz wird fast ausschließlich durch Urlauber und Tagestouristen genutzt. Mit der Sanierung des Chrysopraswehres erfolgte seit etwa drei Jahren eine schrittweise Aufwertung des Umfeldes am Tor zum Schwarzatal, mit neuen Rastplätzen und Informationstafeln sowie der Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten vom und zum Parkplatz.

In Folge der Corona-Krise ist festzustellen, dass das Besucheraufkommen am Chrysopraswehr und im Schwarzatal erheblich zugenommen hat. Dies zeigen auch die Besucherzählungen am Panoramaweg Schwarzatal.

Um den Parkplatz, die Zuwegung und die touristische Infrastruktur im Umfeld, insbesondere im Kurpark auch künftig weiter aufzuwerten, aber auch um den bestehenden Panoramaweg

Schwarzatal zu erhalten, ist die Einführung einer Parkgebühr in o.g. Höhe ein verhältnismäßiges Mittel.

Der Wanderparkplatz Dittersdorfer Weg ist aktuell einer der wenigen Parkplätze an bedeutenden touristischen Standorten im Gebiet des Thüringer Waldes, der nicht gebührenpflichtig ausgewiesen ist. Andere Orte wie Oberhof, Masserberg oder Tambach-Dittharz verlangen bereits heute Gebühren in entsprechender Höhe für die Nutzung Ihrer touristischen Infrastruktur.

Für Gäste, die z.B. lediglich einen Kurzbesuch am Chrysopraswehr planen, sollte eine Gebührenfreiheit für eine Stunde eingeräumt werden. Um das wilde Campen, mit entsprechendem Müllaufkommen für die Stadt, auf dem Gelände zu untersagen, sollte ein begrenzter Zugang ausschließlich für Kraftfahrzeuge eingerichtet werden.

Gez. Matthias Jahn
Fraktionsvorsitzender
Freie Wähler- Bürger für Bad Blankenburg

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren der Stadt Bad Blankenburg zu überarbeiten, mit dem Ziel, diese künftig auf den Wanderparkplatz Dittersdorfer Weg auszuweiten. Für die Höhe der Gebühren dieses Parkplatzes wird dabei folgende Gebühren-Staffelung vorgeschlagen:

Die Parkgebühren betragen für Kraftfahrzeuge

- a) bis zu einer Parkzeit von 1 Stunde 0,00 €
- b) bis zu einer Parkzeit von 2 Stunden 2,00 €
- c) Tageskarte ab 2 Stunden 5,00 €
- d) Dauerparker sind nicht zulässig

Zur Kontrolle der Parkgebühren ist der Aufbau eines Schrankensystems durch die Verwaltung zu prüfen. Hierbei sollte sichergestellt werden, dass ein Parken für Camper und LKW künftig nicht vorgesehen ist. Ziel sollte die Einführung einer geänderten Gebührensatzung bis zum zweiten Halbjahr 2022 sein.

Anlagenverzeichnis: